



**Landkreis
Gifhorn**
DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn • Schlossplatz 1 • 38518 Gifhorn
FB 2

Stadt Wittingen, Gemeinde Sassenburg,
Samtgemeinden Boldecker Land, Brome,
Hankensbüttel, Isenbüttel, Meinersen,
Papenteich und Wesendorf, sowie alle
Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden

Per Sammelpost und/oder E-Mail

2 - Rechnungsprüfung

Herr Kranich
Kreishaus I, Zimmer 008
Tel. +49 5371 82-290
Fax +49 5371 82-239
Tony.Kranich@landkreis-gifhorn.de

Aktenzeichen:
2/1401-00-01

09.12.2025

Prüfungsplanung 2026; Allgemeine Informationen und Abfrage zur Vorlage ausstehender Jahresabschlüsse sowie zur Prüfung von Vergaben und Verwendungsnachweisen durch den Fachbereich 2 – Rechnungsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den vergangenen Jahren, bitte ich für meine jährlich anzupassende Prüfungsplanung um Meldung der vorzulegenden Jahresabschlüsse und die voraussichtlich von Ihnen zur Prüfung vorzulegenden Vergaben und Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2026.

Dazu erhalten Sie die nachstehenden Informationen mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung.

Bereich Jahresabschlüsse

Die Mehrheit der kommunalen Gebietskörperschaften des Landkreises Gifhorn haben von der Möglichkeit nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) Gebrauch gemacht. Die gesetzliche Regelung umfasst die Möglichkeit der Nichtprüfung der Jahresabschlüsse durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2022. Demnach fallen alle Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2023 wieder unter die originären Gesetzesanforderungen des NKomVG. Bis jetzt wurden dem der Fachbereich Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 lediglich 17 und für das Haushaltsjahr 2024 lediglich 16 Jahresabschlüsse zur Prüfung vorgelegt. Es besteht somit zum Jahresende 2025 ein erheblicher Rückstand bezüglich der Vorlage von zu prüfenden Jahresabschlüssen.

Ich bitte Sie daher um verbindliche Mitteilung, wann konkret mit der Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zu rechnen ist.

Bereich Vergaben

Um eine entsprechende Planung der derzeit vorhandenen Prüfungskapazitäten zu ermöglichen und eine zeitnahe Prüfung der vorgelegten Unterlagen sicherzustellen, bitte ich Sie, Vergaben oberhalb der jeweiligen Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für das Jahr 2026 bis zum 31.01.2026 an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu melden. Ein zusätzlicher Aufwand dürfte hierbei nicht entstehen, da diese Investitionen bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt sein müssen und vor Beginn des Vergabeverfahrens / der Haushaltsplanung eine entsprechende Betrachtung nach § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) durchzuführen ist.

Hausanschrift:

Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Haltestelle:

Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von:

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach besonderer Vereinbarung.

Konto der Kreiskasse:

Kontoinhaber: Landkreis Gifhorn
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02

Kontakt:

Telefon: 05371 82-0
Telefax: 05371 82-357
Internet: www.landkreis-gifhorn.de
USt.-Nr.: 19/200/07056
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

Weiterhin bitte ich bei der Planung von Vergaben um Berücksichtigung folgender Zeiten für die Prüfung:

- bei europaweiter Ausschreibung für die Phasen I + II mindestens jeweils 10 Werktage,
- bei nationalen Ausschreibungen für die Phasen I + II mindestens jeweils 5 Werktage.

Sollten zeitgleich mehrere Vergabevorgänge zur Prüfung vorliegen, werden diese entsprechend des Posteinganges abgearbeitet. Dies führt unter Umständen zu einer **Kumulierung der Prüfungsdauer**. Hintergrund hierbei ist zum einen, dass erst die zum jeweiligen Vorlagetermin aktuell in Prüfung befindlichen Vorgänge abgeschlossen werden müssen und zum anderen auch die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards in der Prüfungsdurchführung an sich.

Weiterhin weise ich vorsorglich darauf hin, dass bei mangelnden Prüfungskapazitäten eine Priorisierung vorgenommen und eventuell auf die Prüfung einzelner Vergaben im Vorlagezeitraum verzichtet werden muss. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Prüfung von Vergaben bei geförderten Maßnahmen gegebenenfalls erst im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen kann und sich somit die Dauer der Verwendungsnachweisprüfung entsprechend verlängert.

Zur konkreten Anmeldung einer Vergabeprüfung nutzen Sie bitte den Vordruck „*Anmeldung einer Vergabeprüfung*“. Bitte achten Sie im Anschluss unbedingt darauf, dass die Vergabeunterlagen vollständig zur Prüfung vorgelegt werden.

Da für die Vergaben unter der Eingangsschwelle des NTVergG (20.000 € netto) die Vorgaben des § 28 KomHKVO zu beachten sind, bitte ich Sie – soweit noch nicht erfolgt –, mir Ihre daraus resultierenden hausinternen Regelungen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Bereich Verwendungsnachweise

Um auch in diesem Bereich eine entsprechende Planung der derzeitigen vorhandenen Prüfungskapazitäten zu ermöglichen und eine zeitnahe Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise sicherzustellen, bitte ich Sie, die von Ihnen geplante Vorlage von Verwendungsnachweisen für das Jahr 2026 ebenfalls bis zum 31.01.2026 unter Angabe des geplanten Vorlagezeitpunktes an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu melden.

Bezüglich der Kumulierung der Prüfungsdauern bei zeitgleicher Vorlage mehrerer Verwendungsnachweise wird auf die bereits im Bereich Vergaben dargelegte Verfahrensweise verwiesen. Daher wird eine zeitnahe Vorlage der vollständigen Unterlagen nach Abschluss der entsprechenden Maßnahme dringend empfohlen.

Entsprechende Vordrucke und Hinweise sowie Checklisten bezüglich Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gifhorn unter folgendem Link:

https://www.landkreis-gifhorn.de/B%C3%BCrgerservices/Organigramm/index.php?object=tx_4083.668.1

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Prüfungsablaufes, einheitlicher Qualitätsstandards und eines wirtschaftlichen Prüfungsumfanges ist die Vorlage der nach Checklisten geforderten Unterlagen bei Prüfungsbeginn durch die zu prüfende Einheit sicherzustellen. Sollten einzelne Unterlagen im Einzelfall nicht erforderlich sein, ist dies auf der entsprechenden Checkliste zu dokumentieren und den vorzulegenden Unterlagen beizufügen. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass bei Vorlage unvollständiger Unterlagen eine Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zurückgewiesen wird, bis die Vollständigkeit der Unterlagen entsprechend hergestellt wurde.

Falls Sie Rückfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Dieses Schreiben wird auf dem Postweg und per E-Mail an die Stadt Wittingen, die Gemeinde Sassenburg und alle Samtgemeinden übersandt. Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden erhalten das Schreiben ausschließlich per E-Mail.

Bitte nutzen Sie für die Übermittlung Ihrer Unterlagen ausschließlich das Funktionspostfach des FB 2 – Rechnungsprüfung: rechnungspruefungsamt@landkreis-gifhorn.de

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Unterschrift

Kranich